

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d

## Inhalt

Gerd Muhr weist auf die wachsende Zahl der Langzeitarbeitslosen hin: Keine statistischen Tricks mit den Arbeitslosen!

Seite 1

Anke Brunn nennt Grundsätze über Frauenförderung an Hochschulen: Wissenschaft muß auch weiblich werden.

Seite 3

Ernst Kastning MdB fordert eine gesetzliche Grundlage zur Förderung benachteiligter Jugendlicher: Benachteiligungsprogramm darf nicht Opfer des Finanzdiktats werden.

Seite 5

41. Jahrgang / 159

22. August 1986

Keine statistischen Tricks mit den Arbeitslosen!

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist erheblich angestiegen

Von Gerd Muhr  
Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Die optimistischen Prognosen der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit werde wenigstens vorübergehend in dem einen oder anderen Monat unter die zwei Millionen-Marke sinken, wird sich auch in diesem Jahr nicht erfüllen. Da die Regierungspolitiker jedoch vor den Wahlen Erfolgsmeldungen benötigen, wird die Arbeitslosenstatistik zu frisieren versucht. So läßt man in diesem Jahr die 58 und 59 Jahre alten Arbeitslosen großteils aus der Statistik herausfallen. Im Juli 1986 waren dies bereits über 42.000 Arbeitslose, die nicht mehr erfaßt, die aus dem öffentlichen Bewußtsein gestrichen werden sollen. Sie gelten nicht mehr als Arbeitslose, werden aber bei den Leistungsempfängern weiterhin mitgezählt.

Gleichfalls wird die Zahl der Langzeitarbeitslosen durch statistische Tricks künstlich zu verringern versucht. Nach Berechnungen des DGB warten mittlerweile rund 750.000 Arbeitslose seit einem Jahr oder noch länger vergebens auf einen Arbeitsplatz. Auch die Aufschwungparolen der Bundesregierung können nicht darüber hinwegtäuschen, daß rund ein Drittel der Arbeitslosen längerfristig ohne Arbeit sind.

Besorgniserregend ist insbesondere der Anstieg der Arbeitslosen, die sich bereits seit über zwei Jahren vergeblich um einen Arbeitsplatz bemühen. Ihre Zahl hat sich seit 1982 nahezu vervierfacht.

Die Auswirkungen auf die finanzielle und psychische Situation der Arbeitslosen sind immer verheerender: 43 Prozent der Arbeitslosen gehen nach unseren Berechnungen mittlerweile bei den Arbeitsämtern leer aus.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Freiwirtschaft  
an  
www.wir.de  
Bewerbung



Sozialabbau und Langzeitarbeitslosigkeit haben zu einer systematischen Ausgrenzung vieler Arbeitsloser und zu einer neuen Armut geführt. Die schwerwiegenden negativen Folgen für die Betroffenen werden kaum gesehen. Fast jeder zweite Langfristarbeitslose hat sehr große finanzielle Schwierigkeiten durch Arbeitslosigkeit. 40 Prozent kommen mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug beziehungsweise müssen Schulden machen. Jeder neunte Langzeitarbeitslose kam bisher sogar mit der Wohnungsmiete in Verzug.

Daß die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung die Langzeitarbeitslosen nicht erreicht haben, zeigt sich gleichfalls an der steigenden Sozialhilfebedürftigkeit. Seit 1981 stieg die Zahl der Sozialhilfeempfänger um knapp 60 Prozent. Bei jedem Dritten der rund 760.000 Haushalte, die Ende September 1985 Sozialhilfe bekamen, war Arbeitslosigkeit die Ursache. Wer jedoch einmal infolge von Arbeitslosigkeit bis zur Sozialhilfe abgerutscht ist, hat nur noch geringe Chancen, dem gesellschaftlichen Schattendasein zu entfliehen.

Der harte Kern von Arbeitslosen ist jedoch nicht selbst Schuld an der Arbeitslosigkeit, sondern Opfer von unternehmerischen Entscheidungen und von Versäumnissen in der Wirtschafts- und Ausbildungspolitik.

Mit dem Gerede von einer angeblichen Facharbeiterlücke wollen die Unternehmen von ihrer Verantwortung ablenken. Tatsächlich jedoch ist der Anteil der qualifizierten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in jüngster Zeit nicht etwa gesunken, sondern gestiegen. 1985 hatten bereits 58 Prozent der gemeldeten Arbeitslosigkeitsfälle eine abgeschlossene Berufsausbildung. Immer mehr sind die qualifizierten Arbeitskräfte auch von längerfristiger Arbeitslosigkeit bedroht. Nach den jüngsten Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit waren bereits im September 1985 über 100.000 Facharbeiter und 130.000 Angestellte mit gehobener Tätigkeit über ein Jahr arbeitslos. Das Gerede von einer angeblichen Facharbeiterlücke erweist sich solange als haltlos und unverfroren, wie Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz leer ausgehen und ausgebildete Fachkräfte arbeitslos auf der Straße stehen. Es ist zu befürchten, daß sich diese Tendenz zur Verhärtung des Arbeitsmarktes in Zukunft fortsetzen wird, wenn die Bundesregierung ihre Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik nicht doch noch ändert.

(-/22.8.1986/st/ks)



Wissenschaft muß auch weiblich werden

Grundsätze über Frauenförderung an den Hochschulen

Von Anke Brunn  
Nordrhein-Westfälische Wissenschaftsministerin

Im Bildungssystem hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten viel zugunsten der Frauen geändert.

Mit Recht hat man festgestellt, daß die Gewinner der Bildungsexpansion die Mädchen waren. Heute besuchen sie die weiterführenden Schulen wie die Jungen. Abiturientinnen und Abiturienten stehen sich in nichts nach.

Anders ist es im Beruf, in der Berufsausbildung und an den Hochschulen. Alma mater ist nicht gut zu ihren Töchtern. Dazu die Zahlen:

- Unter 100 Studierenden treffen wir 38 Studentinnen.
- Unter 100 Doktorprüfungen werden 20 von Frauen abgelegt.
- Unter 100 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 15 Frauen.
- Von 100 Habilitationen werden zehn von Frauen abgelegt.
- Unter 100 Professoren und Professorinnen finden sich tatsächlich nicht einmal sechs Frauen. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten fast nichts geändert.

Im Unterschied zu früher sind die Frauen nicht mehr einverstanden mit diesem Schattendasein. Was man früher als „natürlich“ vorgesetzt bekam, kann man heute nicht mehr normal finden. Die Frauen sind mit Recht unzufrieden. Und sie müssen heute sogar doppelt unzufrieden sein. Denn angesichts stagnierender Stellenpläne in den Hochschulen und angesichts von Personalabbau in den Bereichen, zu denen sie traditionell leichter Zugang fanden (Beispiel: Lehrerausbildung), wird für viele Frauen auch mit höchster Qualifikation die Situation nicht leichter, sondern schwerer.

Was können wir tun? Wir müssen erreichen, daß Frauen tatsächlich in allen relevanten Funktionen in den Hochschulen vertreten sind. Und wir müssen erreichen, daß sich Frauen auch in Forschung und Lehre in deren Themenstellung wiederfinden.

Zunächst habe ich nicht die Illusion, daß sich die Gleichstellung der Frauen an den Hochschulen von oben „machen“ ließe. Auch der allgemeine Ruf nach der sofortigen Einführung der Quote hilft hier nicht weiter. In den Hochschulen selbst muß zunächst eine Grundlage geschaffen werden, damit sich die Emanzipation der Frauen in den Hochschulen von unten nach oben entwickeln kann.

Mit den „Grundsätzen über die Frauenförderung an den Hochschulen“ habe ich jetzt den Hochschulen ein umfangreiches Papier zur Diskussion vorgelegt. Besondere Maßnahmen bei der Gestaltung von Berufungsverfahren und die Bestellung einer Frauenbeauftragten sind die Kernaspekte. Neben „Allgemeinen Handlungsprinzipien“ benennt das Papier außerdem Maßnahmen zur Änderung des Studienwahlverhaltens von Frauen, zur Weiterentwicklung von Lehre und Forschung mit frauenrelevanten Schwerpunkten und zur Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Nachwuchs.

Für künftige Berufungsverfahren schlage ich im einzelnen vor:

1. Den Berufungskommissionen soll mindestens eine Wissenschaftlerin (Professorin, Hochschulassistentin, Lehrkraft für besondere Aufgaben oder wissenschaftliche Mitarbeiterin) angehören. Das wird zunächst in Fächern, in denen bisher weniger oder gar keine Frauen vertreten sind, noch auf Schwierigkeiten stoßen. In diesem Fall sollten Professorinnen aus benachbarten Fächern oder Professorinnen gleicher oder benachbarter Fächer von anderen Hochschulen in die Berufungskommission gewählt werden.

Über die Zusammensetzung der Berufungskommission ist dem Minister für Wissenschaft und Forschung bei der Vorlage des Berufungsvorschlages zu berichten.

2. Professorenstellen sind so auszuschreiben, daß sie gleichermaßen für männliche und weibliche Bewerber gelten. Dazu ist die männliche und weibliche Form anzuwenden.
3. Um eine größere Individualisierung der Bewerbung von Frauen im Berufungsverfahren sicherzustellen, sind zum Probevortrag Bewerberinnen bei entsprechender Qualifikation zumindest in einer Zahl einzuladen, die ihrem Anteil an der Zahl der Bewerbungen entspricht.
4. Auf Antrag eines Mitgliedes der Berufungskommission soll für eine Bewerberin, die von der Mehrheit der Kommissionen nicht für den Berufungsvorschlag vorgesehen ist, vor der endgültigen Beschlußfassung über den Berufungsvorschlag ein vergleichendes Gutachten eingeholt werden.
5. Um dem Ministerium einen Überblick über die Bewerbersituation im entsprechenden Fach zu ermöglichen, ist dem Berufungsvorschlag eine Liste über alle Bewerber und Bewerberinnen mit Angabe über Alter, wissenschaftliche Qualifikation (Studium, Promotion, Habilitation, fachqualifizierende Tätigkeit) und derzeitige Stellung beizufügen.

Um für die Belange der Frauen in der Hochschule eine Ansprechpartnerin zu schaffen, die sachkundig und legitimiert für die Interessen der Frauen in der Hochschule eintritt, soll an allen Hochschulen eine Frauenbeauftragte bestellt werden. Die Frauenbeauftragte wird nicht die Zuständigkeit der Hochschulorgane und der Personalvertretung berühren, sondern soll in der Hochschule auf allen Ebenen und in allen Bereichen, in denen frauenrelevante Angelegenheiten behandelt werden, beobachten, beraten und initiieren.

Als ich mein Amt vor einem Jahr übernahm, gab es in Nordrhein-Westfalen zwar engagierte Wissenschaftlerinnen in verschiedenen Funktionen, aber keine einzige Lebenszeitprofessur, die mit einer frauenspezifischen Fragestellung ausgewiesen war.

Heute haben wir drei solcher Professuren, eine Professur für Frauengeschichte in Bonn, eine Professur für Frauenliteratur in Paderborn und eine Professur für Frauenforschung in Bielefeld. Auch ist es gelungen, den Schwerpunkt Frauenforschung in Bielefeld, der bisher nur mit befristeten Stellen arbeitete, mit einer dauerhaften Geschäftsführung zu versehen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Frauenforschung befindet sich an der Universität Dortmund, wo in der Zentralstelle für Weiterbildung und Kontaktstudium der Schwerpunkt „Frauenstudien“ gesetzt wurde.

Angesichts des großen Drucks in den Hochschulen, angesichts der vielen arbeitslosen Wissenschaftlerinnen ist dies vielleicht wenig; dennoch hat Nordrhein-Westfalen damit schon bundesweit ein Signal gesetzt. Meiner Ansicht nach müssen in Zukunft noch Professuren zu juristischen und arbeitswissenschaftlichen Schwerpunkten der Frauenforschung hinzukommen.

Im Wintersemester 1986/87 werden wir ein Symposium zu den Fragen der zukünftigen Aufgaben der Frauenforschung durchführen, um Perspektiven und Entscheidungsgrundlagen für Forschungsschwerpunkte und Ausweitung von Lehrstühlen zu gewinnen.

Über eines müssen wir uns im klaren sein: Es muß sich bald viel ändern, damit Hochschulen ein selbstverständlicher Ort für Frauen sind und damit Wissenschaft eines Tages auch weiblich ist.

(-/22.8.1986/st/ks)



**Benachteiligtenprogramm darf nicht Opfer des Finanzdiktats werden**

Benachteiligtenprogramm hat sich bewährt - Künftig gesetzliche Grundlage zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher schaffen

Von Ernst Kastning MdB

„Das Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen hat sich seit seinem Bestehen als wichtiges Mittel zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen bewährt, die aufgrund schulischer Defizite und sozialer Schwierigkeiten nur mit zusätzlicher Unterstützung durch Lehrer und Sozialpädagogen eine erfolgreiche Ausbildung durchlaufen können.“ Dieser Feststellung des Hamburger Senatsbevollmächtigten für den Ausbildungsstellenmarkt, Senator a.D. Apel, ist voll zuzustimmen. Ohne dieses im Jahre 1980 von der sozial-liberalen Koalition ins Leben gerufene sogenannte Benachteiligtenprogramm wären in dem harten Kampf der letzten Jahre um die zu wenigen Ausbildungsplätze Tausende von Jugendlichen vollends auf der Strecke und damit ohne eine vernünftige Grundlage für eine Arbeitschance geblieben.

Das Programm wurde von 29 Millionen Mark im Jahre 1981 jährlich auf 335 Millionen Mark in 1986 aufgestockt. Die Teilnehmerzahlen in der Vollausbildung stiegen von 2.000 im Ausbildungsjahr 1981/82 schrittweise auf jetzt 17.000. Ausbildungsbegleitende Hilfen werden inzwischen für 7.000 Ausbildungsplätze gezahlt. Die Zahl der neu aufgenommenen Auszubildenden in Vollausbildung lag 1985/86 bei 7.800.

Das sind durchaus interessante Zahlen. Der tatsächliche Bedarf an Ausbildungsplätzen liegt jedoch wesentlich höher. Die SPD-Bundestagsfraktion hat darum in den letzten Jahren stets bereits im Frühsommer auf den Bedarf aufmerksam gemacht. Sie hat bei den Haushaltsberatungen jeweils entsprechende Anträge gestellt, um eine bedarfsgerechte Ausweitung des Programms zu erreichen. Die Bundesregierung dagegen - besonders Frau Minister Dr. Wilms - hat abgewiegelt, ihre erfolglose Politik der Appelle betrieben und die SPD-Anträge abgelehnt. Rund 5.000 Jugendliche dürften dadurch im laufenden Ausbildungsjahr unberücksichtigt geblieben sein.

Die von Frau Dr. Wilms jüngst im Gegensatz zum Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit verkündete „Entwarnung“ für die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß 1987 mindestens 9.300 Ausbildungsplätze im Benachteiligtenprogramm neu zu besetzen sind (5.300 freierwerdende und 4.000 zusätzliche). Die Notwendigkeit der Förderung über ausbildungsbegleitende Hilfen dürfte sich auf weitere 5.000 Fälle erhöhen. Darüber hinaus ist es seit langem dringend erforderlich, die Zuschüsse zu den Sachkosten der Maßnahme-Träger zu erhöhen. Die Sachkostenpauschale von 240 Mark pro Auszubildenden besteht seit 1980 unverändert. Preissteigerungsraten seither und tatsächliche Kosten machen je nach Träger und Art der Ausbildungsmaßnahme eine Erhöhung auf 350 bis 450 Mark notwendig. Die im Regierungsentwurf für den Haushalt 1987 vorgesehene Anhebung von 335 Millionen Mark auf 407 Millionen Mark muß schon jetzt als völlig unzureichend bezeichnet werden. Sie läßt erwarten, daß die Sachkostenpauschale ab 1. Januar 1987 lediglich auf 300 Mark angehoben wird. Viel schlimmer jedoch ist, die Regierung will bei der Vollausbildung nur 1.700 neue Plätze schaffen und nur für 4.000 Fälle zusätzliche ausbildungsbegleitende Hilfen vorsehen.

Wie sagte doch der Parlamentarische Staatssekretär Pfeifer in der Fragestunde des Bundestages vom 14. Mai 1986: ob das Programm über die Wiederbesetzung freierwerdender Plätze hinaus ausgeweitet wird, „... hängt von den Verhandlungen zum Bundeshaushalt 1987 ab“. So war es unter dieser Rechtskoalition immer. Nicht die Ausbildungsnot der Jugendlichen bestimmte den Umfang des Programms, sondern das „Finanzdiktat“ Stoltenbergs. Also wird die Bundesbildungsministerin, die das Programm ohnehin wegen ordnungspolitischer Engstirnigkeit nur halbherzig vertritt, von den Bildungspolitikern zum wiederholten Male sprichwörtlich „zum Jagen getragen“ werden müssen. Eine Summe von 440 Millionen Mark wäre mindestens im Bundeshaushalt 1987 anzusetzen und wird von der SPD vorgeschlagen werden.



Eine vorbehaltlose Bewertung des Benachteiligtenprogramms zeigt:

- Benachteiligte Jugendliche (Schulabgänger ohne Abschluß, Sonderschüler und Jugendliche mit Hauptschulabschluß, aber mit sozialen Problemen) wurden tatsächlich erreicht. Die Ausweitung auf die Zielgruppe Mädchen in besonders schwachen Arbeitsmarktregionen war vernünftig.
- Die Qualität der Ausbildung wird durchweg anerkannt.
- Der Übergang in die Betriebe im Anschluß an die Ausbildung gelang weitgehend.
- Das Programm wird, was nicht unwichtig ist, von Institutionen und Organisationen verschiedenster gesellschaftspolitischer Ausrichtungen durchgeführt. Es findet bei Kammern und Sozialpartnern Anerkennung. Zahlreiche Kommunen haben sich bei der Sachkostenfinanzierung auf freiwilliger Basis erheblich engagiert.

Auch bei der später einmal zu erwartenden Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt wird es benachteiligte Jugendliche geben, die die Anforderungen qualifizierter Berufsausbildung nur mit zusätzlicher lern- und sozialpädagogischer Förderung erfüllen können. Deshalb ist es an der Zeit, das „Sonderprogramm“ in seinem bildungspolitischen Wert unabhängig von der Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktentwicklung zu sehen und auf eine gesetzliche, das heißt dauerhafte, Grundlage zu stellen. Es spricht vieles dafür, dieses bald zu tun. Die jährlich erneut auszuhandelnden Gelder und weit nach Beginn des Ausbildungsjahres zu treffenden Finanzentscheidungen verunsichern die betroffenen Jugendlichen, sowie die Träger, und machen die sorgfältige personelle und pädagogische Vorbereitung von Maßnahmen außerordentlich schwer.

Bislang war es auch nicht möglich, finanzielle Ressourcen aus dem AFG für das Benachteiligtenprogramm zu nutzen, statt Jugendliche mehrfach durch eine Berufsvorbereitungsmaßnahme ohne Abschluß laufen zu lassen, nur weil nach dem AFG noch Mittel zur Verfügung standen.

Bei einer gesetzlichen Regelung sollten die Erfahrungen und Vorstellungen der Maßnahme-Träger gewürdigt werden. Diese halten für erforderlich:

- Bedarfsgerechte dauerhafte Finanz- und Maßnahmeplanung auf der Grundlage einer gesetzlichen Absicherung.
- Zusammenführung der Bausteine „Berufsvorbereitung und sozialpädagogisch betreute Berufsausbildung“ in einer gesetzlichen Regelung.
- Ausbau der Kooperation mit Betrieben, Kammern und berufsbildenden Schulen.
- Absicherung der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Zwar hatte die Bundesregierung bereits Anfang 1984 erklärt, „daß in der zweiten Hälfte der 80er Jahre entschieden werden muß, wie die Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen langfristig gesichert werden kann“. Sie schiebt die Lösung aber vor sich her. Schlimmes ist für die Zukunft des Benachteiligtenprogramms zu befürchten, denn Frau Wilms ließ im Juli dieses Jahres mit einem Brief an Kabinettskollegen die Katze aus dem Sack. Sie schrieb, was sie wirklich denkt: „Mit der absehbaren Entspannung der Ausbildungsplatzsituation in den kommenden Jahren sollte das Benachteiligtenprogramm zurückgefahren werden.“ Solches Verhalten ist unverantwortlich und nicht zu vereinbaren mit dem Willen des Deutschen Bundestages, der erst vor kurzem zur Förderung der Berufsausbildung und Leistungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher beschlossen hat, daß diese „auch in Zukunft zu den zentralen Aufgaben der Bundesregierung in der Berufsausbildung“ gehören wird.

Da die CDU/CSU/FDP-Koalition das von der SPD vorgelegte Ausbildungsplatzfinanzierungsgesetz, das neue Möglichkeiten auf solider finanzieller Grundlage auch für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher eröffnet hätte, ablehnt, bleibt vor diesem Hintergrund die Frage nach der Ernsthaftigkeit der Regierungspolitik.

(-/22.8.1986/st/ks)

